

TEIL B

TEXT

1. HÖHENLAGE DER GEBÄUDE

OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN FÜR
MEHRGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE HÖCHSTENS 1.20 m,
EINGESCHOSSIGE NICHTWOHNGBÄUDE " 0.20 m
ÜBER ZUGEORDNETER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE.

2. EINFRIEDIGUNGEN

AN DEN VERKEHRSFLÄCHEN BIS 0.80 m
AN DEN FLÄCHEN ZUM MISCHGEBIET BIS 1.35 m
HÖHE ZULÄSSIG.

3. UMFORMERSTATIONEN

IN DEN KELLERGESCHOSSEN DER GEPLANTEN WOHNGEBÄUDE
SIND VIER KELLERRÄUME VON JE 3.00m x 4.50m GRÖSSE FÜR
DIE EINRICHTUNG VON TRAFOSTATIONEN VORZUSEHEN.
EINE WAND DES KELLERRAUMES FÜR EINE TRAFOSTATION
MUSS EINE AUSSENWAND SEIN, DIE EINER STRASSENVERKEHRS-
FLÄCHE ZUGEWANDT IST, UND VON IHR EINEN ABSTAND VON
MAX. 25.0 m HAT.

4. NEBENANLAGEN

IM WR-GEBIET SIND NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14
BauNVO NICHT ZULÄSSIG.

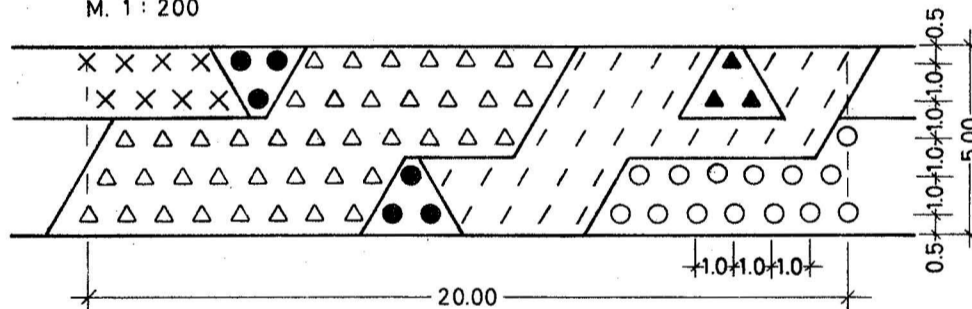
5. SICHTWINKEL

DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKS-
FLÄCHEN INNERHALB DES SICHTWINKELS SIND GÄRTNERISCH
ZU GESTALTEN. DER BEWUCHS AUF DIESEN FLÄCHEN IST NUR
BIS ZU EINER HÖHE VON 0.70m ÜBER DER ZUGEORDNETEN
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE ZULÄSSIG.

6. ANPFLANZUNGSGEBOT

LÄRMSCHUTZPFLANZUNG (PFLANZBEISPIEL MIT SIGNATUREN)

M. 1 : 200



X	A	8	CORYLUS AVELLANA	HASELNUSS
●	B	3	QUERCUS ROBUR HST.	STIELEICHE
△	C	41	CORNUS SANGUINEA	HARTRIEGEL
●	B	3	QUERCUS ROBUR HST.	STIELEICHE
/	D	30	RIBES DIVARICATUM	AMERIK. WILDSTACHELBEERE
▲	E	3	CARPINUS BETULUS	HAINBUCHE
○	F	15	SYRINGA VULGARIS	GEM. FLIEDER

GRUPPE DER PFLANZARTEN A...F WIRD FORTLAUFEND WIEDERHOLT
JE NACH LÄNGE DER SCHUTZPFLANZUNG.

DAS SCHEMA DER SCHUTZPFLANZUNG IST DER JEWEILIGEN
BREITE DES PFLANZSTREIFENS ENTSPRECHEND ZU ERGÄNZEN.
BEI GLEICHER ARTENAUSWAHL SOLL DER MEHRANTEIL AN
SCHUTZGEHÖLZEN PROZENTUAL DEM PFLANZBEISPIEL ENTSPRECHEN.
ALS ERSATZPFLANZEN KOMMEN FOLGENDE GEHÖLZE IN FRAGE:

<u>BÄUME</u>	ACER PSEUDOPLATANUS	BERGAHORN
	POPULUS BEROLINENSIS	BERLINER LORBEERPYRAMIDEN-
	TILIA PLATYPHYLLOS	SOMMERLINDE PAPPEN
<u>STRÄUCHER</u>	VIBURNUM LANTANA	WOLLIGER SCHNEEBALL
	LONICERA LEDEBOURII	HECKENKIRSCHEN
	CORNUS ALBA	HARTRIEGEL
	CRATAEGUS PRUNIFOLIA	WEISSDORN